

Betreff:

Bebauungsplan "Freizeitzentrum an der Igstadter Straße" zügig überarbeiten (SPD)

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten, den Bebauungsplan „Freizeitzentrum an der Igstadter Straße“ zügig zu überarbeiten und dabei - unter Beachtung des Urteils des VGH vom 4. August 2005 - die verkehrsmäßige Erschließung sicherzustellen und klimatische Anforderungen zu beachten.

Begründung:

Der 2002 beschlossene Bebauungsplan ist wegen einer erfolgreichen Normenkontrollklage teilweise nichtig. Ein Durchstich zur K 656 ist untersagt. Die Erschließung der im Bebauungsplan vorgesehenen Stellplätze könnte damit entsprechend dem Urteil von Süden erfolgen oder durch Neuplanung von Norden. Die Frischluftzufuhr in den Ort ist bei der Überarbeitung zu berücksichtigen.

Wiesbaden, 09.05.2023